

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 52 Nr. 25

8. September 1987

E 21410 B

Inhalt:

- 1) Opfer am Reformationsfest, 1. November 1987
- 2) Wahlen zur Pfarrervertretung
- 3) Ergebnis der I. Evang.-theol. Dienstprüfung Sommersemester 1987
- 4) Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Sommer 1987
- 5) Dienstschriften

Opfer am Reformationsfest, 1. November 1987

Erlaß des Oberkirchenrats vom 12. August 1987

AZ 52.13-11 Nr. 64

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist für die Weltbibelhilfe bestimmt. Auf Vorschlag der Deutschen Bibelgesellschaft unterstützt die Landeskirche die eigenständige Bibelproduktion in der Volksrepublik China. Die Bibelgesellschaft bereitet ein Faltblatt vor und wird es den Pfarrämtern zustellen. Die Pfarrämter werden gebeten, auf das gottesdienstliche Opfer für die Weltbibelhilfe schon am Sonntag vor dem Reformationsfest hinzuweisen und etwa folgende Abkündigung zu verlesen:

„In der Volksrepublik China wachsen Kirchengemeinden und Hauskirchen, die Bibel ist gefragt wie nie zuvor. Im Zuge der Öffnung Chinas konnten Ende 1985 Vertreter der Bibelgesellschaften mit dem Chinesischen Christenrat vereinbaren, daß in Nanjing eine moderne Druckerei eingerichtet wird. Dort sollen von 1987 an neben Gesangbüchern und Unterrichtsmaterialien hauptsächlich Bibeln und Neue Testamente gesetzt, gedruckt und gebunden werden – jährlich mindestens 750 000 Exemplare. Der Aufbau der Druckerei sowie auch Betrieb und Unterhalt erfordern regelmäßige Zuschüsse für Papier und Binde-material. Wir wurden um eine Unterstützung von DM 80.000 gebeten. Ihr Opfer soll heute dazu beitragen.“

D. Hans v. Keler

Wahlen zur Pfarrervertretung

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 21. August 1987
AZ 21.90-1 Nr. 41

Der Oberkirchenrat weist auf folgendes hin:

Mit Bekanntmachung vom 22. Mai 1987, AZ 21.90-1 Nr. 36, wurden im Amtsblatt 52 Nr. 21, S. 335 vom 10. Juli 1987 die Wahlen der Vertreter der unständigen Pfarrer in der Pfarrervertretung ausgeschrieben. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten wurde dieses Amtsblatt gleichzeitig mit dem Amtsblatt Nr. 22 am 5. August 1987 ausgegeben. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge hat deshalb am 5. August 1987 begonnen und endet am 5. Oktober 1987.

I. V.
Dietrich

Ergebnis der I. Evang.-theol. Dienstprüfung Sommersemester 1987

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 23. Juli 1987
AZ 22.51-3 Nr. 90

Die I. Evang.-theol. Dienstprüfung in Tübingen haben im Juli 1987 bestanden:

[REDACTED LIST OF NAMES]

[REDACTED]

I. V.
Dr. Tompert

Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Sommer 1987

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 16. Juli 1987
AZ 22.81-3 Nr. 54

Die II. Evang.-theol. Dienstprüfung Sommer 1987 haben bestanden:

[REDACTED]

I. V.
Dietrich

Dienstnachrichten

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 10. Juni 1987 zum Oberstudienrat befördert.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 23. Juni 1987 zum Oberstudienrat befördert.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] am Gymnasium in Kornthal-Münchingen mit Wirkung vom 27. Juli 1987 zum Oberstudienrat befördert.

Der Landesbischof hat [REDACTED] mit Wirkung vom 1. August 1987, unter Belassung im Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf die Stelle einer Leitenden Referentin beim Evang. Jugendwerk in Württemberg ernannt.

[REDACTED] wurde mit Wirkung vom 1. September 1987 auf die Pfarrstelle II an der Martinskirche in Kornwestheim, Dek. Ludwigsburg, ernannt und unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags gemäß § 3 des Kirchlichen Gesetzes zur zeitweisen Erweiterung der Anstellungsmöglichkeiten im Pfarrdienst [REDACTED] gemeinsam mit der Versehung dieser Pfarrstelle beauftragt.

[REDACTED] wird für die Zeit vom 1. September 1987 bis 31. März 1989 zur Übernahme einer Lehrstuhlvertretung bei der Evang.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen beurlaubt.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 [REDACTED] in Tübingen auf die Stelle des Studieninspektors am Evang. Stift in Tübingen ernannt.

[REDACTED], wird ab 1. Oktober 1987 für die Dauer von sechs Jahren zur Übernahme der Stelle einer Referentin in der Geschäftsstelle des Evang. Missionswerks in Südwestdeutschland in Stuttgart freigestellt.

_____ wird mit Wirkung vom 1. Januar 1988 zur Übernahme der Pfarrstelle III an der Evang. Diakonissenanstalt Stuttgart für die Dauer von sechs Jahren freigestellt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. August 1987

mit Wirkung vom 1. September 1987

I _____;

mit Wirkung vom 1. August 1987

_____, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

_____, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

mit Wirkung vom 16. August 1987

_____, auf die Pfarrstelle Stephanuskirche-West in Cannstatt, Dekanat Cannstatt;

mit Wirkung vom 1. September 1987

_____, auf die Pfarrstelle Ost an der Pauluskirche in Schorndorf, Dekanat Schorndorf;

_____, Dekanat Stuttgart-Mitte;

_____, auf die Pfarrstelle II in Besigheim, Dekanat Besigheim;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1987

_____, auf die Pfarrstelle II an der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Tübingen (Arbeit an der Hochschule), Dekanat Tübingen;

_____, auf die Pfarrstelle in Schönaich, Dekanat Böblingen;

mit Wirkung vom 1. November 1987

_____, auf die Pfarrstelle II an der Markuskirche in Stuttgart, Dekanat Stuttgart-Mitte;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1987
 [REDACTED], auf die I. Pfarrstelle an
 der Auferstehungskirche in Reutlingen, Dekanat Reutlingen;

mit Wirkung vom 1. Januar 1988
 [REDACTED], auf die Pfarrstelle II an
 der Stadtkirche in Esslingen, Dekanat Esslingen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. September 1987 [REDACTED]
 [REDACTED] (künftig in Leinfelden-Oberaichen, Hans-Holbein-Straße 31);

mit Wirkung vom 1. November 1987 [REDACTED]

mit Wirkung vom 1. Juni 1988 [REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Bericht-erstattem auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch die Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können von der Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestraße 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 2149-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postgiroamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)